

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 23

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

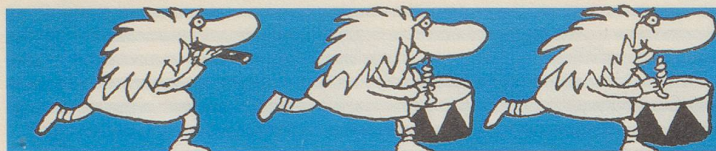
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hanns U. Christen

Amtsschimmelkäse

Rossbollen mögen nicht gerade Ihr Lieblingsessen sein. Aber wenn Ihnen im Restaurant «Chez Julien» in Paris der Kellner Rossbollen bringt, und erst noch heisse, dann sollten Sie zugreifen und hineinbeissen. Denn dann haben Sie einen köstlichen Käse vor sich, der wie ein Rossbollen aussieht und drum auch so heisst. Nämlich «Crottin», was Französisch für Rossbollen ist. So ein Crottin ist ein Ziegenkäse aus der Gegend von Sancerre an der oberen Loire. Kenner lieben ihn vor allem, wenn er aussen verschimmelt und innen bräunlich geworden ist. Kenner lieben ja auch Münsterkäse, der von allein auf dem Teller herumläuft, und Roquefort, der kräftig von Schimmel durchzogen ist. Es gibt übrigens noch viele andere Käselein in Frankreich, die aussen und/oder innen voll Schimmel sind, und alle schmecken sie vorzüglich. Ein Käsehändler, der anspruchsvolle Feinschmecker als Kunden hat, tut deshalb gut daran, solche Schimmelkäse zu führen.

Solches tat auch ein Käsehändler in Basels badischer Nachbarstadt Freiburg im Breisgau. Der Mann heisst Hanns Stähle. Er hatte Rossbollen – Crottins – in seinem Laden. Und dann geschah's. Beamte der Lebensmittelkontrolle erschienen, sahen die Crottins, erblichen bis ins Mark und beschlagnahmten diese Käselein, die so völlig anders aussahen als das, was in Deutschlands Käsefabriken hergestellt wird. Sie zogen den Hanns Stähle vor Gericht, und dort wurde er wegen Inverkehrbringens von nicht genussfähigen Käsen zu einer Busse verurteilt. Ein Lachen erschütterte alle Käsekenner Westeuropas, und der Hanns Stähle appellierte gegen das Urteil. Folglich wurde der Prozess vor der nächsthöheren Instanz nochmals aufgerollt. Und dort wurde es noch viel komischer.

Im Saal sassen nicht nur erfahrene Berichterstatter der deutschen Presse, sondern dort sass auch Gert von Paczensky, Feinschmecker und Verfasser von kulinarischen Artikeln. Es sassen auch zwei Experten im Saal, nämlich ein Veterinär und ein Oberregierungschemierat. Ich hege den leisen Verdacht, dass der Veterinär zugezogen wurde, weil es um Schimmel ging, und für Pferde ist er ja zuständig. Ebenfalls kommt's mir so vor, als habe

der Oberregierungschemierat gewisse Kenntnisse von Oberregierungschemie, was immer das auch sein mag – aber von Käse versteht er nichts, glaube ich. Jedenfalls nichts, was über Allgäuer Emmentaler hinausgeht. Er gab nämlich im Gerichtssaal zu, dass er den Crottin probiert habe – mitsamt der verschimmelten Rinde. Es gibt gewiss Leute, die so etwas tun. Aber Käsekenner gehören nicht zu ihnen. Es waren auch zwei Käsefachleute aus Frankreich bei der Verhandlung, die dem Gericht ein paar Grundlagen der französischen Käsekultur beizubringen versuchten. Die Richter bissen sogar in einen Corpus delicti, in einen Crottin, wenn auch nicht gerade mit sichtbarer Begeisterung. Aber einem guten Richter ist eben nichts zu verschimmelt, wenn es drum geht, Recht zu finden.

Die Verhandlung dauerte um fünf Stunden; über die Hälfte der Zeit brauchten die Richter, um ihr Urteil zu fällen. Es lautete: der Käsehändler wird freigesprochen. Das Gericht fand nämlich, wenn es schon Spezialitäten gibt, so sollen Leute, die sie gern essen, die Möglichkeit haben, sie zu kaufen. Was mich angeht: den wackeren Richtern möchte ich die Hand drücken. Sie haben nicht nur Recht, sondern auch Vernunft walten lassen. Aber sie haben die Rechnung ohne den

jungen Staatsanwalt gemacht, der vor Gericht braungebrannt erschien – braun wie ein Rossbollen. Er legte Berufung ein. Und nun kommt also der Rossbollen-Fall vor eine noch höhere Instanz in Baden-Württemberg. Nicht nur der Amtsschimmel wiehert fortissimo – auch die Feinschmecker Westeuropas wiehern. Letztere jedoch vor Begeisterung über so viel stupi-pardon: stupendes Pflichtbewusstsein der Strafverfolgungsbehörde. Der braungebrannte Staatsanwalt erklärte, er werde sogar das Europäische Gericht in Luxemburg anrufen, falls der Käsehändler nochmals freigesprochen werden sollte. Die Richter in Luxemburg freuen sich bereits auf die Verhandlung. Schon weil sie dann gratis vom guten Crottin zu essen bekommen werden ...

Der Fall Rossbollen hat noch Nebenerscheinungen gezeitigt. In der ungeheuer vornehmen, seriösen «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» wurde über ihn auch berichtet. Aber dort hiess der inkriminierte Käse nicht Crottin. Dort hiess der Käse: Cretin. Es war kein Druckfehler – dreimal stand «Cretin» in der «FAZ». Nun, einen Cretin gibt's auch. Man schreibt das zwar heutzutage «Crétin»; gemäss Wörterbuch bedeutete das ursprünglich «geistig stark be-

schränkter Mensch aus abgelegenen Berggebieten». Heute bedeutet Crétin im Französischen einfach «Dummkopf». Dafür, dass die «FAZ» vom «Cretin» schrieb, kann sie aber nichts. Sie hat nur vergessen, im Wörterbuch nachzusehen. Sie hat sich auf die Unterlagen verlassen, die sie von dem jungen Staatsanwalt bekommen hat. Und in diesen Dokumenten war von «Cretin» die Rede. Statt von «Crottin». Man sieht: nicht nur die Kenntnis französischer Käse war auf Seiten der Anklage mangelhaft. Auch die Kenntnis der französischen Sprache. Aber wer kann in einer Stadt wie Freiburg im Breisgau von Beamten verlangen, dass sie etwas Französisch können? Wo die Grenze zu Frankreich doch ganze 16 Kilometer entfernt ist?

Weil wir gerade von Behörden reden: da fällt mir eine Geschichte ein, die mir ein lieber Freund erzählte. Crétin ist nämlich auch ein Familienname im Jura. Er leitet sich vermutlich von «Chrétien» her, was ein sehr ehrenwertes Wort ist und «Christ» bedeutet. Aber wenn jemand namens Crétin ins Ausland kommt, hat er begreifliche Schwierigkeiten. So auch ein junger Mann, der Crétin hiess. Er stellte drum an die zuständige Kantonsregierung das Gesuch, seinen Namen ändern zu dürfen. Vermutlich nicht in Crottin, aber sicher in etwas wesentlich anderes als Crétin. Der Regierungsrat muss so ein Gesuch der Heimatgemeinde vorlegen und deren Meinung berücksichtigen. Die Heimatgemeinde schrieb in ihrer Antwort: Bei uns sind die Crétins ein altingesessenes, ehrbares Geschlecht, und wenn jemand Crétin heisst, soll er stolz sein auf diesen Namen. Und deshalb lehnen wir die Namensänderung ab. Unterschrieben war der Brief vom Gemeindepräsidenten. Der hiess: Crétin. Und vom Gemeinbeschreiber. Der hiess: Crétin ...



Photo: pin

Zielbewusster Basler
(auf einem Wegweiser des Verkehrsvereins ...)

REKLAME

Warum

macht die Nagra nicht ein paar Probebohrungen auf dem Monte Brè, wo die damit verbundene Publizität uns sehr gelegen käme?

Ines und Paul Gmür
Albergo Brè Paese
6911 Brè s. Lugano
Tel. 091/51 47 61